



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 10/2012

14.09.2012

18. Jahrgang

INHALT	Seite
39/2012 Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg 88. Änderung zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Mastholte <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	70
40/2012 Bebauungsplan Nr. 223.2 "Mastholte Süd-Erweiterung II" im Stadtteil Mastholte <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	72
41/2012 Herbstprogramm der Gleichstellungsstelle Rietberg	74
42/2012 Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rietberg am 19.09.2012, 18.00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	74
43/2012 18. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 20.09.2012, 18.00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	75

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden.

39/2012

Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg

88. Änderung zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Mastholte

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ein 88. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren sollen die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachten Flächen als gewerbliche Baufläche neu dargestellt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Rietberg, den 10.09.2012

In Vertretung

(Nowak)
Beigeordneter

Die Stadt Rietberg plant vor dem Hintergrund einer dringend notwendigen Betriebserweiterung der Feingebäckfabrik Fa. Conrad Schulte GmbH & Co. KG die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Bereich des Gewerbebetriebes „Mastholte-Süd“ im Stadtteil Mastholte.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 24.09.2012 bis einschl. 02.11.2012 besteht während der Dienststunden

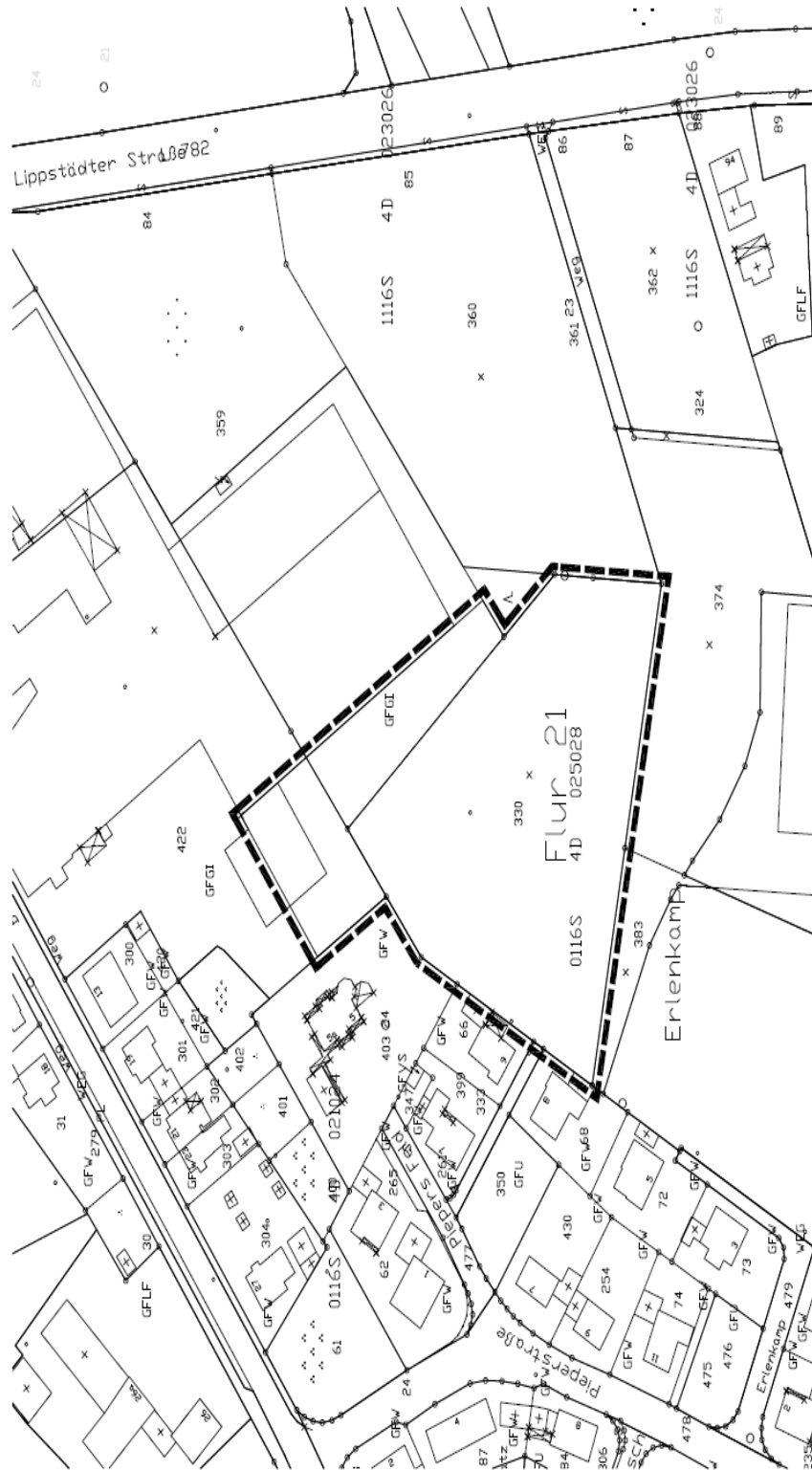
- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| - montags bis donnerstags: | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr - |
| - dienstags: | 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr - |
| - donnerstags: | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr - |
| - freitags: | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung -, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich wird über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit gegeben, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 10.09.2012

In Vertretung

(Nowak)
Beigeordneter



40/2012

Bebauungsplan Nr. 223.2 "Mastholte Süd-Erweiterung II" im Stadtteil Mastholte

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird für den im nachstehenden Lageplan kenntlich gemachten Bereich ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Plan erhält die Bezeichnung Nr. 223.2 "Mastholte Süd - Erweiterung II" im Stadtteil Mastholte.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 10.09.2012

In Vertretung

(Nowak
Beigeordneter)

Die Stadt Rietberg plant vor dem Hintergrund einer dringend notwendigen Betriebserweiterung der Feingebäckfabrik Fa. Conrad Schulte GmbH & Co. KG die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Bereich des Gewerbebetriebes „Mastholte-Süd“ im Stadtteil Mastholte.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Nr. 223.2 "Mastholte Süd – Erweiterung II" im Stadtteil Mastholte im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 24.09.2012 bis einschl. 02.11.2012 besteht während der Dienststunden

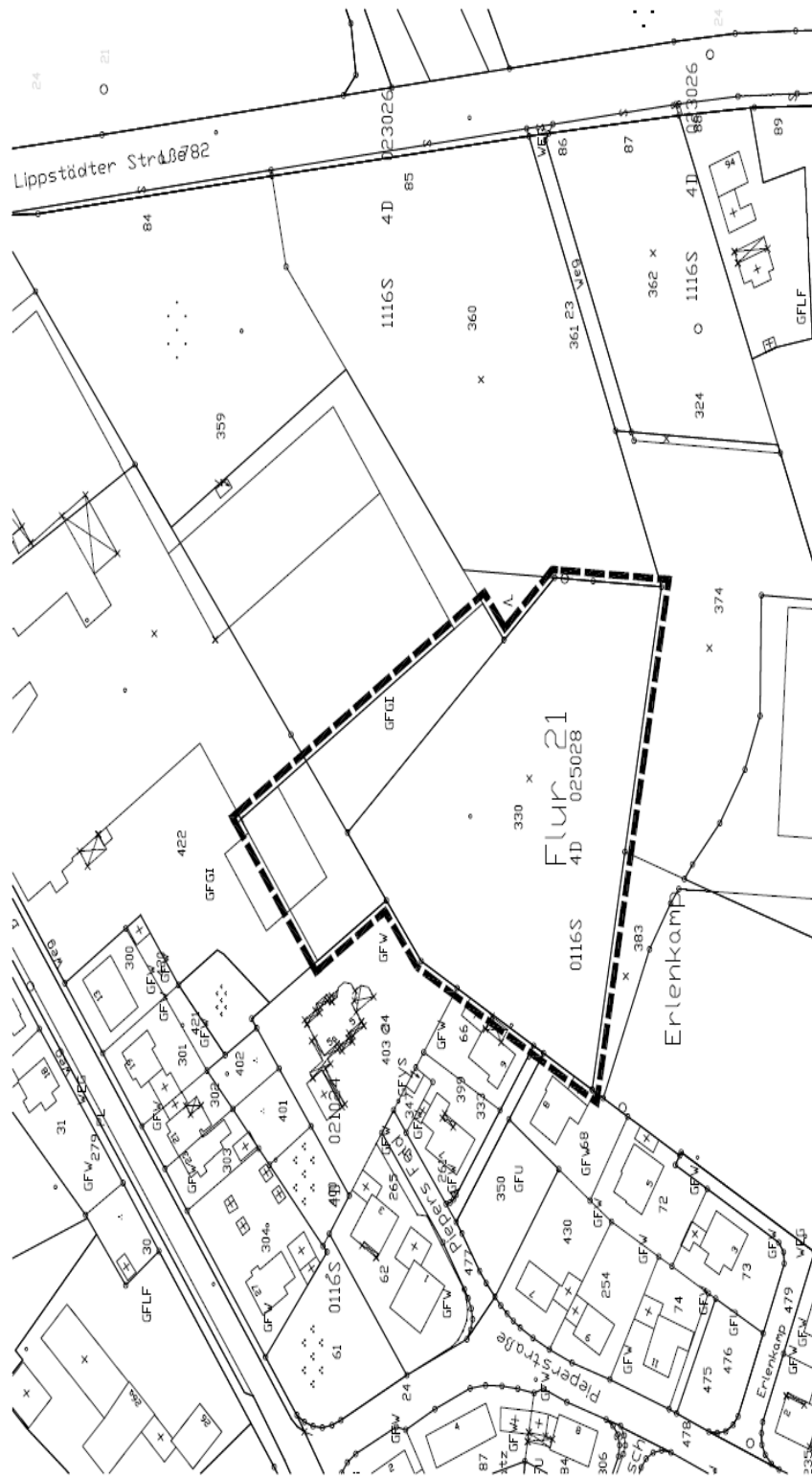
- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| - montags bis donnerstags: | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr - |
| - dienstags: | 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr - |
| - donnerstags: | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr – |
| - freitags: | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr – |

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 2 und 3, Bolzenmarkt 5, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 10.09.2012

In Vertretung

(Nowak)
Beigeordneter



Herbstprogramm der Gleichstellungsstelle Rietberg

Frauen – weiblich, wagemutig und willensstark?!

Kommen Sie zum Selbstsicherheitstraining für Frauen ab 60!

Selbstsicherheitstraining für Frauen ab 60 Selbstbewusstsein und das Wissen um die eigenen Stärken sind gute Voraussetzungen, um Gewalt vorzubeugen, abzuwehren und zu verhindern. Dabei sind diese Kompetenzen für Frauen aller Altersgruppen immens wichtig und werden an diesem Nachmittag hervorgehoben. Gearbeitet wird zur Körpersprache, Stimme, Wahrnehmung sowie Selbstverteidigungstechniken. Mit Hilfe von Rollenspielen werden Handlungskompetenzen erweitert. Jede Teilnehmerin knüpft an ihre Fähigkeiten und Ressourcen an und findet damit ganz individuelle Lösungsansätze für grenzverletzende Situationen und Übergriffe. Der Kurs dient als „Schnupperangebot“ und behält sich vor, nicht alle Thematiken der Selbstbehauptung abschließend zu schulen. In einer Pause wird Kaffee und Kuchen zur Stärkung angeboten. Das Angebot findet als Kooperationsveranstaltung der Seniorenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rietberg statt.

Datum: 27.10.2012

Uhrzeit: 14.00–18.00 Uhr

Referent/in: Wendo - Trainerin, BellZett e.V. Bielefeld

Ort: Rietberg, Kreisfamilienzentrum, Delbrücker Straße 1

Kontakt: Gleichstellungsstelle, 05244/986219

Info: Anmeldung bis zum 20.10.12 erforderlich. Eintritt 5,00 Euro

Sicher fühlen - Seminar zur Selbstuntersuchung der Brust

Jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens an Brustkrebs. Am häufigsten sind Frauen zwischen 45 und 70 Jahren betroffen, doch der Anteil der jüngeren Frauen steigt ständig. Fest steht, je eher dieses weibliche Krankheitsbild entdeckt wird, desto größer sind die Heilungschancen. Die Selbstuntersuchung der Brust ist ein wichtiger Bestandteil der Früherkennung. Wenn Sie ihre Brust regelmäßig untersuchen, haben Sie die Möglichkeit Veränderungen frühzeitig zu erkennen. Neben der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchung durch eine Frauenärztin oder einen Frauenarzt gehört die Selbstuntersuchung der Brust zur wichtigsten Früherkennungsmethode von Brustkrebs. In dem Seminar werden Techniken ausschließlich an Modellen gezeigt und erlernt. Auf Grund der begrenzten Teilnehmerinnenzahl ist eine frühzeitige Anmeldung sinnvoll.

Datum: 17.10.2012

Uhrzeit: 19.00–20.30 Uhr

Referent/in: Frau Dr. Andrea Gehring, Gynäkologin

Ort: Rietberg, Kreisfamilienzentrum, Delbrücker Straße 1

Kontakt: Gleichstellungsstelle, 05244/986219

Info: Anmeldung bis zum 10.10.12 erforderlich. Eintritt 3,00 Euro

42/2012

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rietberg am 19.09.2012, 18.00 Uhr

hier: Einladung und Tagesordnung

Am Mittwoch, dem 19.09.2012, findet im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes, Rügenstr. 1, 33397 Rietberg, ab 18.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil
1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Prüfung und Entscheidung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 28.10.2012

Rietberg, den 04.09.2012

Nowak
Wahlleiter

43/2012

18. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 20.09.2012, 18.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 20.09.2012 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Finanzangelegenheiten
 - 4.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
 - 4.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
 - 4.3 Beratung über die Einführung des Bürgerhaushalts
5. Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg zum 31. Dezember 2011 einschließlich Lagebericht
 - Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
 - Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht
 - Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
 - Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2011
6. Bebauungsplan Nr. 286.3 "In der Feldmark" im Stadtteil Rietberg
 - Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Offenlegungsbeschluss
7. Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rietberg
 - hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Personalaufstockung
8. Änderung der Richtlinien zur Herausgabe des Rietberg-Passes
9. Schulsozialarbeit / Übergang Schule - Beruf

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen
3. Vergaben
 - 3.1 Vergabeberichte 2012
 - 3.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
 - Auftragsvergabe: Radweg „Detmolder Straße“ L 867 (Bürgerradweg) II.BA im Stadtteil Neuenkirchen
4. Grundstücksangelegenheiten

Dieter Nowak
Beigeordneter und
allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

